

BM.IREPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

4051 /AB

11. Feb. 2010

zu 3971 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1499-III/5/a/2009

Wien, am 11. Februar 2010

Die Abgeordneten zum Nationalrat Vilimsky, Dr. Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben am 11. Dezember 2009 unter der Zahl 3971/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „radiologische Untersuchungen zum Zweck der Altersdiagnose“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Erläuterungen zum Fremdenrechtsänderungsgesetz 2009 finden ihre Grundlage in einer im Wege der International Organization for Migration (IOM) durchgeführten Ad-Hoc-Anfrage und in der Auswertung einer Studie des UNHCR zur Frage der Altersfeststellung von asylsuchenden Kindern.

Zu den Fragen 3 und 4:

Diese liegen dem Bundesministerium für Inneres nicht vor.